

Vorlage Nr. GA 15/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

ÖGD-Pakt Digitalisierung: aktueller Projektstand

A Problem

Das Gesundheitsamt berichtet fortlaufend, letztmalig im Februar 2024 mittels der Vorlage 3/2024 über die Projekte ÖGD-Pakt für Digitalisierung und Organisationsentwicklung. In der vorliegenden Vorlage wird ausschließlich das ÖGD-Pakt Projekt Digitalisierung betrachtet. Der erste Förderaufruf läuft am 30.09.2024 aus, daher wurde über den dritten Förderaufruf eine Mittelaufstockung sowie die Teilnahme am Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur beantragt. Eine finale Zuschlagserteilung steht insoweit noch aus. Mit ihr ist vermutlich mit insgesamt 1.170.00 € an Fördermitteln für das Land Bremen zu rechnen. Die Förderung schließt sich an den aktuellen Sachstand des ersten Förderaufrufs an.

Folgender aktueller Sachstand zu den Arbeitspakete (AP) kann mitgeteilt werden (Stand Ende Juli 2024):

1. **Digitalisierungsstrategie:** Das AP ist für das gesamte Land Bremen abgeschlossen. Die Digitalisierungsstrategie wurde an den Projektträger übermittelt und den Mitarbeitenden in Auszügen vorgestellt. Diese Strategie muss über die Jahre von allen teilnehmenden Ämtern verstetigt werden.
2. **Prozessdokumentation und -digitalisierung:** Alle Prozesse des Gesundheitsamtes konnten mittels Prozesssteckbriefen aufgenommen werden. Für das Projekt mussten von jeder der vier ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen fünf Prozesse mit dem Programm „viflow“ visualisiert werden, damit der Meilenstein als erfolgreich angesehen werden konnte. Aufgrund von personellen Engpässen steht die Evaluierungs- und Optimierungsphase von Prozessen im Gesundheitsamt noch aus. Diese sollte aber bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. In diesem Arbeitspaket steckt von allen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes ein hoher Arbeitsaufwand. Deswegen muss dafür Sorge getragen werden, dass die Prozesssteckbriefe kontinuierlich über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft gepflegt und damit auf einem aktuellen Stand gehalten werden.
3. **Dateninfrastruktur:** Es wurden sowohl das Konzept als auch ein Lastenheft für die Umsetzung erstellt. Der Meilensteinbericht wird in Kürze beim Projektträger eingereicht. Es wurden verschiedene Anbieter kontaktiert, damit eine zeitnahe Implementierung des AP erfolgen kann.

4. **Single Point of Contact:** Dieses AP ist abgeschlossen. Maßnahmen wurden erarbeitet und befinden sich nun in der finalen Umsetzung. Für dieses Arbeitspaket ist kein Meilensteinbericht vorgesehen.
5. **IT-Bereitstellung/IT-Sicherheit:** Derzeit befindet man sich in der finalen Abarbeitung, so wird aktuell am IT-Sicherheits- als auch am Datenschutzkonzept gearbeitet. Bei beiden Dokumenten handelt es sich allerdings um „lebendige“ Dokumente, die fortlaufend auf einem aktuellen Stand gehalten werden müssen.
6. **Schulungskonzept:** Die Workshopreihe zu diesem Arbeitspaket hat stattgefunden. Das Resultat ist ein Grundstein für ein rollenbasiertes Schulungskonzept, welches zukünftig für die Personalentwicklungsgespräche genutzt werden kann.

Die abschließende Reifegradmessung für den ersten Förderaufruf findet am 30.09.2024 statt. Zielsetzung ist es, sich in mindestens drei Dimensionen um zwei Stufen zu verbessern, was dem Gesundheitsamt Bremerhaven voraussichtlich gelingen wird. Nach Abschluss des AP Dateninfrastruktur aus dem ersten Förderaufruf wird der zweite Förderaufruf umgesetzt. Mittels des zweiten Förderaufrufs ist die Einführung einer Informations- und Kommunikations-(IuK)Plattform für alle Einrichtungen des ÖGD des Landes Bremen vorgesehen. Ziel ist es, eine Optimierung der Meldeprozesse, die Informations- und Dokumentationsbereitstellung und den Informationsabruf über alle Ebenen des ÖGD Bremens zu ermöglichen. Insgesamt stehen dem Land Bremen 439.153 € für die Umsetzung des zweiten Förderaufrufs zur Verfügung.

Zudem hat sich das Land Bremen für den dritten Förderaufruf mit einer Laufzeitverlängerung und Kostenaufstockung sowie dem Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur beworben. Für den dritten Förderaufruf wurde eine formlose Zusage vom Bundesgesundheitsministerium erteilt, die finale Zuschusszusage der KfW über die angemeldeten Fördermittel des Landes in Höhe von 770.000 € ist noch nicht eingegangen. Für das Kooperationsprojekt konnte ein Mittelzufluss für das Land Bremen von 400.000 € verzeichnet werden, wovon von 150.000 € für das Gesundheitsamt Bremerhaven bestimmt sind. Mit dem dritten Förderaufruf soll erreicht werden, dass sich der digitale Reifegrad der geförderten ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen, ausgehend von einem individuellen Basiswert zu Beginn des Programms, verbessert.

Die im Rahmen des ersten Förderaufrufs bereits abgeschlossenen Maßnahmen bilden die Grundlage für die neu geplanten Vorhaben des dritten Förderaufrufs. Die neuen Maßnahmen zielen darauf ab, die Umsetzung von Konzepten zu operationalisieren und die geforderten Kriterien aus dem Reifegradmodell zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um innovative Maßnahmen, die bisher noch keine Förderung erhalten haben und somit Neuland in ihrem jeweiligen Anwendungsbereich darstellen. Ziel ist es den ÖGD voranzutreiben, um einen nachhaltigen, krisenfesten und zukunftsorientierten öffentlichen Gesundheitsdienst zu garantieren.

Bis zum Laufzeitende des Paktes für den ÖGD wird das übergeordnete Ziel verfolgt, dass die Antragsstellenden in allen Dimensionen mindestens die Stufe drei erreichen müssen. Dafür wurden für das Land Bremen sieben Maßnahmen mit konkreten Zielen entwickelt:

M1 – Mitarbeitende: Ziel dieser Maßnahme ist es, das vorliegende Schulungskonzept innerhalb der ÖGD Einrichtungen des Landes Bremen zu etablieren und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) zu operationalisieren.

M2 – Prozessdigitalisierung: Ziel ist es, einen ÖGD-einrichtungsübergreifenden KVP in der Prozessdigitalisierung zu operationalisieren.

M3 – IT-Bereitstellung: Ziel dieser Maßnahme ist es, die Bereitstellung/Weiterentwicklung neuer Hardware-Komponenten durch die Etablierung eines Life-Cycle-Managements zu erreichen.

M4 – IT-Sicherheit: Ziel ist es, die IT-Sicherheit durch die Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen und Standards weiter zu erhöhen.

M5 – Bürger:innen-Zentrierung: Ziel ist es, die Bereitstellung weiterer Kommunikations-/Benachrichtigungskanäle für die Bürger:innen zu etablieren.

M6 – Zusammenarbeit: Ziel ist es, den Aufbau und die Etablierung einer IT-gestützten Zusammenarbeit aller Einrichtungen und weiterer, übergeordneter Organisationseinheiten zu erreichen.

M7 – Software, Daten, Interoperabilität: Ziel ist der Aufbau und die Etablierung eines datengestützten Berichtswesens in allen ÖGD Einrichtungen des Landes Bremen.

Bei dem Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur beteiligt sich das jeweilige Land zusammen mit ein bis zwei Gesundheitsämter in Form eines Verbundes. Der Bund entwickelt eine zentrale Anwendung für den Infektionsschutz namens EMIGA (Elektronisches Melde- und Informationssystem für Gesundheitsämter). Die teilnehmenden Gesundheitsämter nehmen bei der Entwicklung der IT-Zielarchitektur, der regelmäßigen Testung neuer Funktionalitäten und des anschließenden Pilot-Roll Outs eine sehr wichtige Rolle ein.

Für das Projekt sind die Erfahrungen der Mitarbeitenden mit ihren aktuellen IfSG-Fachanwendungen und den damit zusammenhängenden Prozessen im Gesundheitsamt maßgeblich, um so ein zielgerichtetes Feedback aus der aktiven Nutzendenperspektive geben zu können.

B Lösung

Der erste Förderaufruf wurde mit Hilfe der Unternehmensberatung PD für das Land Bremen begleitet. Ob es zu einer weiteren Beauftragung der PD bei der Begleitung der weiteren Förderaufrufe kommt, ist derzeit ausstehend.

Für das PÖDG-Projekt findet mit Hilfe der Unternehmensberatung PD ein strukturiertes Vorgehen zum Einhalten der vorgegebenen Meilensteine statt. Derzeit sind alle Projektbeteiligten positiv gestimmt, dass der erste Förderaufruf zum 30.09.2024 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dennoch besteht auch im Nachgang an das Projekt der Bedarf, das Thema Digitalisierung dauerhaft zu betrachten und umzusetzen. Dies geht einher mit der Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und einem internen Qualitätsmanagement für das Gesundheitsamt Bremerhaven.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- a) Durch die Freigabe der Rücklagenmittel entstehen keine weiteren Belastungen für das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre.
- b) Das Einwerben von Drittmitteln ist erfolgt. Derzeit wird für den dritten Förderaufruf für das Land Bremen eine Summe von 770.000 € erwartet. Für das Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur stehen dem Land 400.000 € zur Verfügung, davon 150.000 € für das Gesundheitsamt Bremerhaven.
- c) Die Möglichkeit einer prozentual anteiligen Finanzierung durch andere Mittel ist aktuell nicht gegeben.
- d) Ein Vorratsbeschluss ist nicht erforderlich.

1. Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.
2. Der Beschlussvorschlag hat keine räumlichen Auswirkungen zur Folge.
3. Es liegen keine genderrelevanten Auswirkungen vor.
4. Es liegen keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen vor.
5. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.
6. Menschen mit Behinderung sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.
7. Die Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.
8. Die unmittelbare öffentliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor.
9. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der Steuerungsgruppe sind die Magistratskanzlei (Digitalisierungsbüro), das Personalamt und die Mitbestimmung fortlaufend beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Projektstand des ÖGD-Pakt Projekts Digitalisierung zur Kenntnis.

A. Toense
Stadträtin